

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 878/2020 und der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
(Alle Verweise auf EU-Verordnungen und -Richtlinien sind nur mit dem numerischen Begriff abgekürzt)

Erscheinungsdatum: 1.2017
Überarbeitet am: 05.2026
Ausführung: 4.1

Mulcol® Multisealant GR

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES/GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS/UNTERNEHMENS

1.1. Produkt-Identifizierung

Handelsname Mulcol Multisealant GR
Intumeszierende Brandschutzmasse

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Dichtstoff für den passiven Brandschutz

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Firma Mulcol International
Promenade 75
5401 GM Uden
Niederlande
Telefon +31 (0)118-726140
E-Mail Info@mulcol.com
Website www.mulcol.com

1.4. Notrufnummer

Im Notfall wenden Sie sich an den Notruf unter Tel. 112.

Für Informationen über Giftstoffe, die nicht für Notfälle bestimmt sind:

Deutschland, BfR Bundesinstitut für Risikobewertung, +49 30 18412 0.

Österreich, Gesundheit Österreich GmbH / Vergiftungsinformationszentrale, +43 1 406 68 98.

Die Schweiz, Tox Info Suisse ,145 oder +41 44 251 51 51, (Nur für medizinische Fachpersonen).

ABSCHNITT 2: IDENTIFIZIERUNG VON GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung nach (EG) Nr. 1272/2008

Bei der Bewertung wird dieses Gemisch nicht als gefährlich gemäß (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft.

2.2. Elemente beschriften

Informationen zum Etikett gemäß 1272/2008

EUH 208: Enthält die Reaktionsmasse (3:1) von 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (55965-84-9), 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 1,2-Benzisothiazolin-3-on (2634-33-5). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH 210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN INHALTSSTOFFEN

3.2. Gemische

Beachten Sie, dass die Tabelle die bekannten Gefahren der Inhaltsstoffe in reiner Form zeigt. Diese Gefahren werden verringert oder beseitigt, wenn sie gemischt oder verdünnt werden, siehe Abschnitt 16d.

Substanz	CAS-Nr. / EG-Nr.	Klassifikation	Konzentration
Ethan-1,2-diol	107-21-1 / 203-473-3	Akute Toxizität 4 oral, H302; STOT RE 2, H373	< 5 %
2-Amino-2-methylpropanol	124-68-5 / 204-709-8	Hautreizung 2, H315; Schwere Augenschädigung 1, H318; Chronisch aquatisch 3, H412	< 0.3 %
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Tel.: 2634-33-5 / 220-120-9	Akute Toxizität 2 (Inhalation), H330; Akute Toxizität 4, H302; Schwere Augenschädigung 1, H318; Akut aquatisch 1, H400	< 0.036 %

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 878/2020 und der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
 (Alle Verweise auf EU-Verordnungen und -Richtlinien sind nur mit dem numerischen Begriff abgekürzt)

Erscheinungsdatum: 1.2017

Überarbeitet am: 05.2026

Ausführung: 4.1

		(M=1); Chronisch aquatisch, H410 (M=1); Hautreizung 2, H315; Hautsensibilisierung 1A, H317. Spezifische Konzentrationsgrenze: Hautsensibilisierung 1A, H317: C ≥ 0.036 %	
Reaktionsmasse von 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9 / 911-418-6	Akute Toxizität 3, H301; Akute Toxizität 2, H310; Akute Toxizität 1, H330; Hautätzend 1C, H314; Schwere Augenschädigung 1, H318; Akut aquatisch 1, H400 (M=100); Chronisch aquatisch 1, H410 (M=100); Hautsensibilisierung 1A, H317. Spezifische Konzentrationsgrenzen: Hautätzend 1C, H314: C ≥ 0.6 % Hautreizung 2, H315: 0.06 % ≤ C < 0.6 % Augenreizung 2, H319: 0.06 % ≤ C < 0.6 % Schwere Augenschädigung 1, H318: C ≥ 0.6 % Hautsensibilisierung 1A, H317: C ≥ 0.0015 %	< 0.0015 %

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

BEI INHALATION

Wenn Symptome auftreten, bringen Sie exponierte Personen an die frische Luft.

WENN IN DEN AUGEN

Spülen Sie das Auge gründlich mit Wasser aus. Wenn Symptome auftreten, suchen Sie einen Arzt auf.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT

Waschen Sie die Haut mit Wasser; Wenn Symptome auftreten, wenden Sie sich an einen Arzt.

BEI VERSCHLUCKUNG

Spülen Sie Nase, Mund und Rachen mit Wasser, Wenn Symptome auftreten, suchen Sie einen Arzt auf.

4.2. Wichtigste Symptome und Wirkungen, sowohl akut als auch verzögert

Angaben zu Symptomen sind bei diesem Produkt mehrdeutig oder fehlen.

4.3. Angabe einer sofortigen ärztlichen Hilfe und einer besonderen Behandlung, die erforderlich ist

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 5: BRANDBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

5.1. Löschmittel

Empfohlene Löschmittel

Löschen Sie mit Wassernebel, Pulver, Kohlendioxid oder alkoholbeständigem Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Für dieses Gemisch gibt es keine Grenzwerte für Löschmittel.

5.2. Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen

Erzeugt bei der Verbrennung schädliche Gase (Kohlenmonoxid und Kohlendioxid).

5.3. Hinweise für Feuerwehrleute

Halten Sie sich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät im Gefahrenbereich auf. Verhindern Sie Hautkontakt durch

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 878/2020 und der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
 (Alle Verweise auf EU-Verordnungen und -Richtlinien sind nur mit dem numerischen Begriff abgekürzt)

Erscheinungsdatum: 1.2017
 Überarbeitet am: 05.2026
 Ausführung: 4.1

Halten Sie einen Sicherheitsabstand ein oder tragen Sie geeignete Schutzkleidung. Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallverfahren

Vermeiden Sie den Kontakt von Substanzen mit Haut und Augen. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung. Notfallmaßnahmen beachten, Experten konsultieren. Zum persönlichen Schutz siehe Abschnitt 8.

6.2. Vorsichtsmaßnahmen für den Umweltschutz

Lassen Sie das Produkt nicht in die Abflüsse gelangen. Im Falle eines Verschüttens in geschütztem Wasser wenden Sie sich sofort an die örtlichen Behörden.

6.3. Methoden und Material für die Eindämmung und Reinigung

Nehmen Sie die Flüssigkeit mit einem Allzweck-Absorptionsmittel auf. Sammeln Sie das Material zur Entsorgung.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

In den Abschnitten 8 und 13 finden Sie Hinweise zur persönlichen Schutzausrüstung und zur Entsorgung.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Behandeln Sie die Substanz als potenziell gesundheitsschädlich.
 Essen, trinken oder rauchen Sie nicht in Räumen, in denen dieses Produkt gelagert wird.
 Waschen Sie sich nach Gebrauch die Hände.
 Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut und Augen.

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

An einem kühlen und trockenen Ort (5-30°C) lagern. Hitze und Frost vermeiden.
 An einem gut belüfteten Raum lagern.
 Nur in der Originalverpackung aufbewahren.

7.3. Spezifische Endverwendungen

Abgesehen von der in Abschnitt 1.2 genannten Verwendung werden keine weiteren spezifischen Verwendungen empfohlen.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHER SCHUTZ

8.1. Parameter der Steuerung

8.1.1. Nationale Grenzwerte, Deutschland, Österreich und die Schweiz.

Substanz	CAS-Nr. / EG-Nr.	Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz
Ethan-1,2-diol	107-21-1 / 203-473-3	10 ppm (TWA – 8 hr) 26 mg/m ³ (TWA – 8 hr) 20 ppm (TWA – 15 min) 52 mg/m ³ (TWA – 15 min)
2-Amino-2-methylpropanol	124-68-5 / 204-709-8	Deutschland: 1 ppm (TWA – 8 hr) 3.7 mg/m ³ (TWA – 8 hr) 2 ppm (TWA – 15 min) 7.4 mg/m ³ (TWA – 15 min) Schweiz: 2.4 ppm (TWA – 8 hr) 8.7 mg/m ³ (TWA – 8 hr) 4.8 ppm (TWA – 15 min) 17.4 mg/m ³ (TWA – 15 min)
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Tel.: 2634-33-5 / 220-120-9	-
Reaktionsmasse von 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9 / 911-418-6	-

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 878/2020 und der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
 (Alle Verweise auf EU-Verordnungen und -Richtlinien sind nur mit dem numerischen Begriff abgekürzt)

Erscheinungsdatum: 1.2017
 Überarbeitet am: 05.2026
 Ausführung: 4.1

8.2. Begrenzung der Belichtungsposition

Befolgen Sie die EU-Richtlinie 89/391 und die nationalen Arbeitsgesetze. Sorgen Sie für einen gut belüfteten Arbeitsplatz.

Augen-/Gesichtsschutz

Es sollte ein Augenschutz getragen werden. Tragen Sie eine Schutzbrille der Klasse 2A5 nach EN 166, um einen möglichen Kontakt zu vermeiden.

Hautschutz

Tragen Sie Handschuhe, die nach EN 374 zugelassen sind. Wenden Sie sich an den Hersteller der Handschuhe, um genaue Informationen über deren chemische Beständigkeit zu erhalten. Achten Sie auf die mechanische Verschleißfestigkeit.

Material: Nitrilkautschuk
 Minimale Schichtdicke: 0,11 mm
 Durchlaufzeit: >480 min

Material: Butylkautschuk
 Minimale Schichtdicke: 0,11 mm
 Durchlaufzeit: >480 min

Atemschutz

Ein Atemschutz ist nur erforderlich, wenn die Arbeitsplatzgrenzwerte für Bauteile (siehe Abschnitt 8.1) überschritten werden.
 Erforderlicher Filtertyp: A2B2E2K2-P3

Zur Begrenzung der Umweltexposition siehe Abschnitt 12.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit (Paste)
Farbe	Grau
Geruch	Süß, schwach
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	0 °C
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeit	Das nasse Produkt ist nicht brennbar.
Obere/untere Explosionsgrenzen	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	Keine Daten verfügbar
Temperatur der Selbstentzündung	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Nicht zutreffend
Ph	8,0 – 9,5
Kinematische Viskosität	Thixotrop, 1.764.000 mm ² /s
Löslichkeit	Teilweise löslich (Dispersion).
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Dichte	1,47 – 1,57
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Partikel-Eigenschaften	Nicht zutreffend

9.2. Sonstige Informationen

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktionsfähigkeit

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die bei normalem Gebrauch zu gefährlichen Reaktionen führen können.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen stabil, siehe Abschnitt 7.

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 878/2020 und der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
(Alle Verweise auf EU-Verordnungen und -Richtlinien sind nur mit dem numerischen Begriff abgekürzt)

Erscheinungsdatum: 1.2017
Überarbeitet am: 05.2026
Ausführung: 4.1

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Langsame Bildung von CO2-Gas nach Kontakt mit Säuren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Vermeiden Sie Frost oder übermäßige Hitze, siehe Abschnitt 7.

10.5. Unverträgliche Werkstoffe
Säuren

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Oral: Keine Daten verfügbar
Inhalation: Keine Daten verfügbar
Dermal: Keine Daten verfügbar

Ätzung/Reizung der Haut

Keine Daten verfügbar

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Keine Daten verfügbar
Bemerkungen: Das Produkt enthält einen Hautsensibilisator, überschreitet jedoch nicht den Konzentrationsgrenzwert gemäß (EG) Nr. 1272/2008.

Mutagenität der Keimzellen

Keine Daten verfügbar

Kanzerogenität

Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Keine Daten verfügbar

Spezifische Toxizität des Zielorgans - wiederholte Exposition

Keine Daten verfügbar

Gefahr der Aspiration

Keine Daten verfügbar

11.2 Informationen über sonstige Gefährdungen.

Endokrin wirksame Eigenschaften:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 und 2006/1907 der Kommission in Konzentrationen von >0,1 % als endokrin wirksam gelten

Nach unserem besten Wissen sind die chemischen, physikalischen und toxikologischen Eigenschaften noch nicht gründlich untersucht.

ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

12.1. Toxizität

Für das Gemisch liegen keine Daten vor.

Daten relevanter Komponenten auf Basis von Lieferanteninformationen:

Ammoniak; CAS-Nr. / EG-Nr., 7664-41-7 / 231-635-3;	
LC50 / 48 h	101 mg/l (Daphnia magna)
LC50 / 96 h	0.89 mg/l (Onchorhyncus mykiss)
EC50 / 18 d	2700 mg/l (Chlorella vulgaris)

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 878/2020 und der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
 (Alle Verweise auf EU-Verordnungen und -Richtlinien sind nur mit dem numerischen Begriff abgekürzt)

Erscheinungsdatum: 1.2017
 Überarbeitet am: 05.2026
 Ausführung: 4.1

LOEC / 73 d	0.022 mg/l (Onchorhyncus mykiss)
NOEC / 96 h	0.79 mg/l (Daphnia magna)

1,2-benzisothiazol-3(2H)-one; CAS-Nr. / EG-Nr., 2634-33-5 / 220-120-9;	
EC ₅₀ / 72 h	0.6 mg/l (Senastrum capricornutum)
EC ₅₀ / 48 h	16.4 mg/l (Daphnia magna)
LC ₅₀ / 96 h	11 mg/l (Onchorhyncus mykiss)
EC ₅₀ / 3 h	13 mg/l (Activated sludge)
EC ₂₀ / 3 h	3.3 mg/l (Activated sludge)
NOEC / 21 d	6 mg/l (Daphnia magna)
NOEC / 28 d	1.05 mg/l (Onchorhyncus mykiss)
NOEC / 72 h	0.2 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)

Reaction mass of 5-chloro-2-methyl-2H-isothiazol-3-one and 2-methyl-2H-isothiazol-3-one (3:1); CAS-Nr. / EG-Nr., 55965-84-9 / 911-418-6;	
EC ₅₀ / 72 h	0.048 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)
EC ₅₀ / 48 h	0,1 mg/l (Daphnia magna)
	0.0052 mg/l (Skeletonema costatum)
LC ₅₀ / 96 h	0.22 mg/l (Onchorhyncus mykiss)
EC ₅₀ / 3 h	7.92 mg/l (Activated sludge)
EC ₂₀ / 3 h	0.97 mg/l (Activated sludge)
NOEC / 21 d	0.004 mg/l (Daphnia magna)
NOEC / 28 d	0.098 mg/l (Onchorhyncus mykiss)
NOEC / 72 h	0.0012 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)

Ethane-1,2-diol CAS-Nr. / EG-Nr., 107-21-1 / 203-473-3;	
EC ₅₀ / 96 h	6500-13000 mg/l (Senastrum capricornutum)
EC ₅₀ / 48 h	>100 mg/l (Daphnia magna)
LC ₅₀ / 96 h	72.860 mg/l (Pimephales promelas)
EC ₂₀ / 0.5 h	>1995 mg/l (Activated sludge)
NOEC / 7 d	15380 mg/l (Pimephales promelas)
	8590 mg/l (Ceriodaphnia dubia)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulierbares Potenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Beweglichkeit im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Es wurde kein Stoffsicherheitsbericht erstellt.

12.6. Endokrin wirksame Eigenschaften

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 und 2006/1907 der Kommission in Konzentrationen von >0,1 % als endokrin wirksam gelten

12.7. Sonstige schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: ÜBERLEGUNGEN ZUR ENTSORGUNG

13.1. Methoden der Abfallbehandlung

Darf nicht mit dem Hausmüll entsorgt werden. Vermeiden Sie die Einleitung in die Umwelt, in die Kanalisation, in das Oberflächenwasser und in den Boden. Sicher gemäß den lokalen/nationalen Vorschriften entsorgen.

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 878/2020 und der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
(Alle Verweise auf EU-Verordnungen und -Richtlinien sind nur mit dem numerischen Begriff abgekürzt)

Erscheinungsdatum: 1.2017
Überarbeitet am: 05.2026
Ausführung: 4.1

EBR-CODE (Abfallkatalog Europa):

08 00 00 - Abfälle aus der Zubereitung, Formulierung, Lieferung und Verwendung von Beschichtungen (Farben, Lacke und Lacke), Klebstoffen, Dichtstoffen und Druckfarben
08 04 00 Abfälle aus HZVA von Kleb- und Dichtstoffen (einschließlich Abdichtungserzeugnissen)
08 04 10 Kleb- und Dichtstoffabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen.

ABSCHNITT 14: VERKEHRSINFORMATIONEN

Dieses Produkt darf nur auf der Straße, der Schiene, auf dem Seeweg oder auf Binnenwasserstraßen transportiert werden und es gelten daher die Transportvorschriften ADR, RID, IMDG und ADN. Wenn andere Verkehrsmittel verwendet werden sollen, wenden Sie sich bitte an den Herausgeber dieses Sicherheitsdatenblattes.

14.1. UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.2. UN-Eigenbezeichnung für den Versand

Nicht zutreffend.

14.3. Gefahrenklasse(n) für den Transport

Nicht zutreffend.

14.4. Gruppe packen

Nicht zutreffend.

14.5. Gefahren für die Umwelt

Nicht zutreffend.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Nicht zutreffend.

14.7. Beförderung als Massengut gemäß Anhang II des MARPOL73/78 und IBC-Codes

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: REGULATORISCHE INFORMATIONEN**15.1. Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/-vorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten. Dieses Dokument entspricht den Anforderungen der VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006; Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) (Text von Bedeutung für den EWR). UK HSE EH40/2005 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Bewertung und der Stoffsicherheitsbericht gemäß Anhang I (EG) Nr. 1907/2006 wurden noch nicht erstellt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE INFORMATIONEN**16a. Angabe der Änderungen gegenüber der vorherigen Version des Sicherheitsdatenblatts
Überarbeitungen dieses Dokuments**

Die Überarbeitung, die zu Version 4 führte, brachte wesentliche Änderungen in den Abschnitten 1 bis 16 mit sich und aktualisierte das Dokument gemäß der Verordnung (EU) Nr. 878/2020.

16b. Legende zu den im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronymen.

ADN Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 878/2020 und der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
 (Alle Verweise auf EU-Verordnungen und -Richtlinien sind nur mit dem numerischen Begriff abgekürzt)

Erscheinungsdatum: 1.2017
 Überarbeitet am: 05.2026
 Ausführung: 4.1

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
CO ₂	Kohlendioxid
d	Tag(e)
EC ₅₀	Halbe maximale effektive Konzentration.
EBR	Europäischer Abfallkatalog.
Hr	Stunde
IBC	Intermediate Bulk Container.
IMDG	Der IMDG-Code (International Maritime Dangerous Goods).
IUCLID	Internationale Datenbank für einheitliche chemische Informationen.
LC ₅₀	Halb tödliche Konzentration.
Min	Minute
Nein.	Numerozeichen, Zahl.
NOEC	Kein beobachteter Effekt Konzentration.
PBT	Persistenz, Bioakkumulation und Toxizität.
ERREICHEN	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.
LOS	Europäisches Abkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Stoffe auf der Schiene.
TWA	Zeitgewichteter Durchschnitt.
UN	Vereinte Nationen
vPvB	Sehr langlebig und sehr bioakkumulativ.

16c. Wichtige Literaturhinweise und Datenquellen

Quellen für Daten

Primärdaten für die Berechnung der Gefährdungen wurden bevorzugt der offiziellen europäischen Einstufungsliste entnommen.

1272/2008 Anhang I, aktualisiert am 31.05.2013.

Fehlten solche Daten, so wurde zum anderen die Dokumentation herangezogen, auf der diese amtliche Einstufung beruht, z. B. IUCLID (International Uniform Chemical Information Database). Zum einen wurden zum dritten Mal Informationen von namhaften internationalen Chemikalienlieferanten herangezogen, zum vierten Mal wurden Informationen aus anderen verfügbaren Informationen, z.B. Sicherheitsdatenblättern anderer Lieferanten oder Informationen von gemeinnützigen Verbänden, verwendet, wobei die Zuverlässigkeit der Quelle von einem Sachverständigen beurteilt wurde. Wurden trotzdem keine verlässlichen Informationen gefunden, wurden die Gefahren durch Gutachten auf der Grundlage der bekannten Eigenschaften ähnlicher Stoffe und nach den Grundsätzen der Gesetze 1907/2006 und 1272/2008 beurteilt. Die in Abschnitt 8.1 aufgeführten Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz wurden aus der britischen HSE EH40/2005 Workplace Exposure Limits, vierte Ausgabe 2020, entnommen.

Volltexte für Vorschriften, die in diesem Sicherheitsdatenblatt erwähnt werden

89/391	RICHTLINIE 89/391/EWG DES RATES vom 12. Juni 1989 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit
EH40/2005	EH40/2005 Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz Enthält die Liste der Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz zur Verwendung mit den Control of Substances Hazardous for Health Regulations 2002 (in der jeweils gültigen Fassung) (Vierte Auflage 2020).
MARPOL 73/78	Das Internationale Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe, geändert durch das Protokoll von 1978
REICHWEITE 57f	Ermittlung besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) im Rahmen des Weges des "gleichwertigen Besorgnismaßes" (Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung) – Beispiele für Neurotoxine und Immuntoxizitäten
1907/2006	VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission Anhang I
1272/2008	VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 878/2020 und der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
 (Alle Verweise auf EU-Verordnungen und -Richtlinien sind nur mit dem numerischen Begriff abgekürzt)

Erscheinungsdatum: 1.2017
 Überarbeitet am: 05.2026
 Ausführung: 4.1

2100/2017	DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2017/2100 DER KOMMISSION vom 4. September 2017 zur Festlegung wissenschaftlicher Kriterien für die Bestimmung endokrinschädigender Eigenschaften gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates.
605/2018	VERORDNUNG (EU) 2018/605 DER KOMMISSION vom 19. April 2018 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 durch Festlegung wissenschaftlicher Kriterien für die Bestimmung endokrinschädlicher Eigenschaften
878/2020	VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

16d. Methoden zur Bewertung von Informationen gemäß Artikel 9 des Verfahrens (Dok. 1272/2008), die für die Einstufung verwendet wurden

Die Berechnung der Gefahren dieses Gemisches erfolgte als Bewertung unter Anwendung einer Beweiskraftbestimmung nach Expertenurteil gemäß Anhang I (EG) Nr. 1272/2008 unter Abwägung aller verfügbaren Informationen, die sich auf die Bestimmung der Gefahren des Gemischs auswirken, und gemäß Anhang XI (EG) Nr. 1907/2006

16e. Liste der einschlägigen Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitssätze und/oder Sicherheitshinweise

Akuter Tox.	Akute Toxizität, gefolgt von ihrer Kategorie
Aquatic Chronisch	Aquatic Chronic gefolgt von seiner Kategorie
Aquatisch akut	Aquatic Acute gefolgt von seiner Kategorie
Verdammt noch mal.	Augenschäden, gefolgt von ihrer Kategorie
Haut Corr.	Hautkorrosion, gefolgt von ihrer Kategorie
Hautreizung.	Hautirritationen, gefolgt von ihrer Kategorie
Hautsensibilität.	Hautsensibilisierung, gefolgt von ihrer Kategorie
EUH 208	Enthält Reaktionsmasse (3:1) von 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (55965-84-9), 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on (2634-33-5). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
H301	Giftig bei Verschlucken
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizungen
H330	Lebensgefahr bei Einatmen
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität – Wiederholte Exposition, gefolgt von ihrer Kategorie

16f. Beratung bei allen für die Arbeitnehmer geeigneten Schulungen zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt

Warnung vor Missbrauch

Es ist nicht zu erwarten, dass dieses Produkt Mensch oder Umwelt ernsthaft schädigt. Der Hersteller, der Vertreiber oder der Lieferant kann jedoch nicht für eine ungewöhnliche oder kriminelle Verwendung des Produkts verantwortlich gemacht werden.

Hinweis für den Leser

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf dem derzeitigen Kenntnisstand und dienen der Beschreibung des Produkts nur im Hinblick auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltauflagen. Sie ist nicht als Garantie für die technische Leistung oder Eignung für bestimmte Anwendungen auszulegen.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf Daten und Proben, die von Mulcol International B.V. getestet wurden. Das Blatt wird nach bestem Wissen und Gewissen und nach dem damaligen Kenntnisstand verfasst. Das Sicherheitsdatenblatt dient als

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 878/2020 und der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
(Alle Verweise auf EU-Verordnungen und -Richtlinien sind nur mit dem numerischen Begriff abgekürzt)

Erscheinungsdatum: 1.2017

Überarbeitet am: 05.2026

Ausführung: 4.1

Leitfaden für die sichere Handhabung, Verwendung, den Verbrauch, die Lagerung, den Transport und die Entsorgung der in Abschnitt 1 genannten Stoffe/Zubereitungen/Gemische.

Neue Sicherheitsdatenblätter werden regelmäßig erstellt. Es sollten nur die aktuellsten Versionen verwendet werden. Sofern im Sicherheitsdatenblatt nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist, gelten die Informationen nicht für Stoffe/Zubereitungen/Gemische in reiner Form, gemischt mit anderen Stoffen oder in Prozessen.

Das Sicherheitsdatenblatt enthält keine Qualitätsspezifikation für die betreffenden Stoffe/Zubereitungen/Gemische. Die Befolgung der Anweisungen in diesem Sicherheitsdatenblatt befreit den Benutzer nicht von der Verpflichtung, alle Maßnahmen zu ergreifen, die durch den gesunden Menschenverstand, Vorschriften, Empfehlungen oder solche, die aufgrund der tatsächlichen Umstände notwendig und/oder nützlich sind, vorgeschrieben sind. Mulcol International B.V. übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen und kann nicht für Änderungen durch Dritte haftbar gemacht werden.

Dieses Sicherheitsdatenblatt darf nur innerhalb der Europäischen Union, der Schweiz, Island, Norwegen, dem Vereinigten Königreich und Liechtenstein verwendet werden. Jede Nutzung außerhalb dieses Bereichs erfolgt auf eigene Gefahr. Alle geistigen Eigentumsrechte an diesem Blatt sind Eigentum von Mulcol International B.V., und seine Verbreitung und Vervielfältigung sind eingeschränkt.

Dieses Sicherheitsdatenblatt darf nur innerhalb der Europäischen Union, der Schweiz, Island, Norwegen, dem Vereinigten Königreich und Liechtenstein verwendet werden. Jede Nutzung außerhalb dieses Bereichs erfolgt auf eigene Gefahr. Alle geistigen Eigentumsrechte an diesem Blatt sind Eigentum von Mulcol International B.V., und seine Verbreitung und Vervielfältigung sind eingeschränkt.